

27. September 2018

**Stellungnahme des MWB zur Anfrage in der Bürgerfragestunde
Top 10.2 „Hochwasserschutz Sandacker“
in der 15. Sitzung des OBR Wieseck am 23.08.2018**

Der Ortsbeirat bittet um folgende Auskunft:

Die Anwohner des Sandackers und Gellertweges wurden schriftlich auf den Einbau von Rückstausicherungen hingewiesen, da sie gelegentlich bei längerer Regendauer Wasser im Keller haben. Sie befürchten, dass durch die geplante Bebauung der Freifläche im Hölderlinweg sich die Situation weiter verschärfen wird und fragen:

***Was möchte die Stadt Gießen tun, um das geschilderte zu beseitigen?
Einen zweiten Kanal legen oder größere Rohre?***

Stellungnahme:

Die Kanäle im Sandacker, Gellertweg und Hölderlinweg als auch im Treiser Weg entwässern im Mischsystem. Das heißt, dass Schmutzwasser und Regenwasser in einem Kanalsystem abgeleitet werden. Insbesondere bei Regenereignissen kann es vorkommen, dass das Kanalrohr bis zur Rückstauenebene (Straßenoberkante) eingestaut wird. Das ist ein allgemein üblicher und zulässiger Betriebszustand. Befinden sich Entwässerungsobjekte unterhalb der Rückstauenebene (z.B. Bodenabläufe oder Toiletten im Keller), würde sich das Mischwasser im Keller bis zur gleichen Höhe zurückstauen. Um dies zu vermeiden müssen Grundstückseigentümer tiefliegende Entwässerungsobjekte gegen Rückstau aus dem Kanalnetz sichern. Dies kann durch normgerechte Rückstausicherungen erfolgen. Hierbei ist jedoch die gesamte Grundstücksentwässerung zu betrachten, um Einbaufehler zu vermeiden.

Die Dimensionierung der Kanäle erfolgt nach den einschlägigen Normen. Demnach ist es ausreichend, wenn für Wohngebiete eine Überflutungssicherheit von drei Jahren gegeben ist. Wir sind natürlich bestrebt einen höheren Entwässerungskomfort als das Mindestmaß zu erzielen. In einem ersten Schritt wurde bereits der unterhalb gelegene Mischwasserkanal im Fußweg zwischen Treiser Weg und Alten-Busecker-Straße vergrößert und damit bereits eine höhere Leistungsfähigkeit erzielt.

In einem nächsten Schritt sind weitere Kanalauswechslungen im Bereich Treiser Weg, Sandacker bzw. Gellertweg vorgesehen. Diese sollen in den nächsten Jahren im Zuge einer gemeinsamen Straßenbaumaßnahme mit dem Tiefbauamt erfolgen. Damit würde sich die Eintrittshäufigkeit von Kanaleinstauereignissen weiter reduzieren.

Darüber hinaus ergeht bei neuen Bauvorhaben grundsätzlich die Auflage Niederschlagswasser vor Ort mittels Zisterne und Brauchwassernutzung zu verwerten oder

durch versickerungsfähiges Pflaster bzw. Rigolen zumindest teilweise zur Versickerung zu bringen. Bei Bauvorhaben in sensiblen Gebieten legen wir ein erhöhtes Augenmerk auf diese Dinge und fordern im Ausnahmefall sogar Regenrückhaltungen auf dem Grundstück zu errichten. Sobald wir vom Bauordnungsamt im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens im Hölderlinweg um Stellungnahme gebeten werden, werden wir für das geplante Bauvorhaben besondere Auflagen erteilen.

gez.
Clemens Abel
Betriebsleiter MWB